Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Strassenverkehrsamt

Uetlibergstrasse 301, 8036 Zürich **www.stva.zh.ch/fl**

SARI VKU/PGS
FAQ (Frequently Asked Questions)

Version 3.0 / 11. November 2026

Inhalt: (gelb: Inhalt geändert, grün: Inhalt neu)

Meldepflicht 3
- Welche Daten müssen gemeldet werden? 3

Fristen 3
- Was gibt es für Fristen im Zusammenhang mit der Erfassung / Meldung von VKU / PGS Daten? 3
- Mutation der Lehrkräfte: 3
- Grafische Übersicht der Fristen 3
- Wie ist das Vorgehen, wenn man die Frist zum Erfassen des Kurses im SARI verpasst hat? 3

Gebühren 3
- Wie hoch sind die Gebühren für die Nutzung von SARI? 3
- Welche Gebühren gibt es? 3

FABER-PIN 3
- Wieso wurde zum Erfassen der Kandidaten nicht die PIN / Halter Nummer gewählt? 3
- Kann ich eine Person ohne FABER-PIN erfassen? 4

Bestätigung 4
- Muss jeder Kursteil einzeln bestätigt werden? 4

Können versehentlich erstellte Bestätigungen rückgängig gemacht werden? 4
Muss ich eine Präsenzliste führen wenn ich die Kurse mit SARI erfasse? 4
Kurs über Verkehrskunde 4
Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform? 4
Wie lange dauert ein VKU? 4
Praktische Grundschulung für Motorrad 4
Ab wann kann die Teilnahme der praktischen Grundschulung direkt im Lernfahrausweis bestätigt werden? 4
Was muss alles eingetragen werden? 4
Müssen die Teilnahme an der praktischen Grundschulung und das Erreichen der Kursziele im Lernfahrausweis nochmals explizit erwähnt werden? 4
Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform? 5
Wo müssen diese Daten eingetragen werden? 5
Wo muss die Bestätigung bei einem elektronischen Lernfahrausweis vorgenommen werden? 6
Muss die Bestätigung zwingend im Lernfahrausweis vorgenommen werden? 6
Was passiert, wenn der Lernfahrausweis abgelaufen ist und noch nicht alle Kursteile besucht wurden? 6
iFrame 6
Diverses 6
Kann man automatisch auch Quittungen generieren? 6
Kann man als ausserkantonaler Fahrlehrer/in das System auch nutzen? 6
Der Kurs ist verschwunden. Wo ist er hin? 6
Der Schüler verschwindet nach dem Erfassen 7
Kann ich die in meiner Fahrschule hinzugefügten Fahrlehrer wieder löschen? 7
Welche Kantone nutzen SARI? 7
Muss der Lernfahrausweis an allen Kurstagen gültig sein? 7
Wieso erscheint die Meldung, dass der Ausweis nicht gültig ist? 7
Muss ich den Lernfahrausweis noch kontrollieren? 7
Können die Kursorte getrennt werden? 7
Wir der Kursorte immer richtig auf der Karte dargestellt? 8
Kann eine Personen gelöscht werden? 9
Felder für E-Mail, Telefonnummer und Bemerkungen 9
Neue Präsenzliste 9
An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe? 10
Allgemeine Fragen 10
Nachtragen von Kursen 10
Meldeverfahren bei kurzfristigen Änderungen 10

Meldepflicht

Welche Daten müssen gemeldet werden?
Das Kursdatum, der Kursbeginn und der unterrichtende Fahrlehrer müssen vorgängig in SARI eingegeben werden.

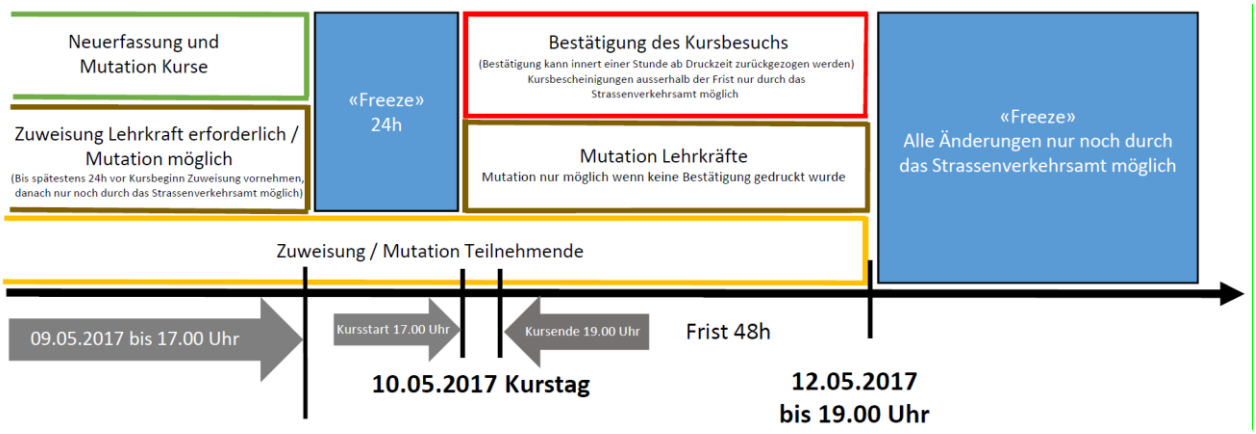
Fristen

Was gibt es für Fristen im Zusammenhang mit der Erfassung / Meldung von VKU / PGS Daten?
Je nachdem ob ein Fahrlehrer die Kurse selber via SARI erfasst oder dem StVA per Mail/Post meldet gelten folgende Fristen:

Eingabe des Kursdatums	24h vor Kursbeginn
Hinzufügen von Teilnehmern zum Kurs	Bis 48h nach Ende des Kursteils
Bestätigen des Kurses	Innerhalb 48h nach Ende des Kursteils
Absage eines Kurses	24h vor Kursbeginn

Mutation der Lehrkräfte:
Die Lehrkräfte innerhalb der Bestätigungsfrist getauscht werden. Dies geht jedoch nur, wenn dem Kurs vorgängig bereits eine Lehrperson zugeteilt war. Das nachträgliche Hinzufügen einer Lehrperson ist nicht möglich.

Grafische Übersicht der Fristen



Wie ist das Vorgehen, wenn man die Frist zum Erfassen des Kurses im SARI verpasst hat?
Geht die Bestätigung eines Kurses vergessen so kann dieser durch das StVA nachgetragen werden. Hierfür muss eine Kopie der Präsenzliste an sari@stva.zh.ch geschickt werden. Basierend auf dieser Liste werden die entsprechenden Bestätigungen durchgeführt. Die Liste muss zwingend die Unterschriften der Kursteilnehmer und das Visum des Fahrlehrers enthalten.

Gebühren

Wie hoch sind die Gebühren für die Nutzung von SARI?
Die Nutzung von SARI ist vorerst kostenlos.

Welche Gebühren gibt es?

Grundpauschale pro Mutationsfall in SARI	5.00 Fr.
Kurseröffnung durch StVA pro Kurs	5.00 Fr.
Mutation pro Person/Kursteil in SARI	1.00 Fr.
Gebühr für verspätete Kursmeldung (mit oder ohne SARI Nutzung)	30.00 Fr.

FABER-PIN

Wieso wurde zum Erfassen der Kandidaten nicht die PIN / Halter Nummer gewählt?
Die PIN / Halter Nummer ist eine kantonale Nummer. Die einzige Nummer, welche bei einer Person in der ganzen Schweiz gleich ist, ist die FABER-PIN (oder auch Ausweisnummer genannt).

Kann ich eine Person ohne FABER-PIN erfassen?
Ja das geht. Dies ist aber nur provisorisch. Spätestens vor dem Bestätigen des ersten Kursteils muss die FABER-PIN nachträglich erfasst werden. Ohne FABER-PIN kann kein Kurs bestätigt werden. Bezüglich des genauen Vorgehens informieren Sie sich bitte im Handbuch. Falls eine Person noch keine FABER-PIN hat, kann diese beim Strassenverkehrsamt ihres Wohnsitzkantons beantragt werden.

Bestätigung

Muss jeder Kursteil einzeln bestätigt werden?
Ja. Ein besuchter Kursteil muss innerhalb von 48 Stunden bestätigt werden.

Können versehentlich erstellte Bestätigungen rückgängig gemacht werden?
Ja. Die Bestätigung eines Kursteils kann innerhalb einer Stunde nach erfolgter Bestätigung wieder rückgängig gemacht werden.

Muss ich eine Präsenzliste führen wenn ich die Kurse mit SARI erfasse?
Ja. Auch bei der Verwendung von SARI muss nach wie vor eine Präsenzkontrolle in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden. Die minimal geforderten Angaben finden Sie in den Vorgaben des ASTRA:

VKU: Punkt 1.2 der «Weisungen betreffend den Kurs über Verkehrskunde (24.09.2020)», gültig bis 31.12.2026
Artikel 8 der «Verordnung des ASTRA über den Kurs über Verkehrskunde», gültig ab 01.01.2027

PGS: Artikel 4 der «Verordnung des ASTRA über die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschüler und -Fahrschülerinnen»

Die durch SARI erstellten Präsenzlisten enthalten alle diese geforderten Angaben.

Kurs über Verkehrskunde

Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform?
Nein. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich muss keine Bestätigung in Papierform abgeben werden. Die Kursabschlussdaten werden automatisch aus SARI übermittelt.

Wie lange dauert ein VKU?
Ein Unterrichtsblock dauert zwei Stunden, darin eingerechnet eine zehnminütige Pause.

Wenn Kurse mit verschiedenen Klassen stattfinden, muss dazwischen ein eine Pause von min. 15 Minuten eingeplant werden.
Beispiel:
Klasse 1: 18.00 - 20.00 Uhr
Klasse 2: 20.15 - 22.15 Uhr

Wann darf der Kurs über Verkehrskunde frühestens besucht werden?
Der Kurs über Verkehrskunde darf frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters (VZV Artikel 6) besucht werden. Es ist Aufgabe der Fahrschule zu prüfen, ob eine Person den Kurs frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters besucht.

Praktische Grundschulung für Motorrad

Ab wann kann die Teilnahme der praktischen Grundschulung direkt im Lernfahrausweis bestätigt werden?
Die Kursbescheinigung für Kursteilnehmer mit Wohnsitz im Kanton Zürich kann ab sofort direkt im Lernfahrausweis eingetragen werden.

Was muss alles eingetragen werden?
Im Lernfahrausweis muss folgendes eingetragen werden:
- das Datum des Kursabschlusses (Datumsstempel oder leserlich von Hand)
- Stempel der Fahrschule
- Unterschrift des Fahrlehrers oder der Fahrlehrerin

Müssen die Teilnahme an der praktischen Grundschulung und das Erreichen der Kursziele im Lernfahrausweis nochmals explizit erwähnt werden?
Nein. Mit dem Eintrag von Datum, Stempel und Unterschrift bestätigt der Fahrlehrer, dass die im Lernfahrausweis aufgeführte Person an der praktischen Grundschulung teilgenommen und die Kursziele erreicht hat. Ist dies nicht der Fall, darf kein Eintrag vorgenommen werden.

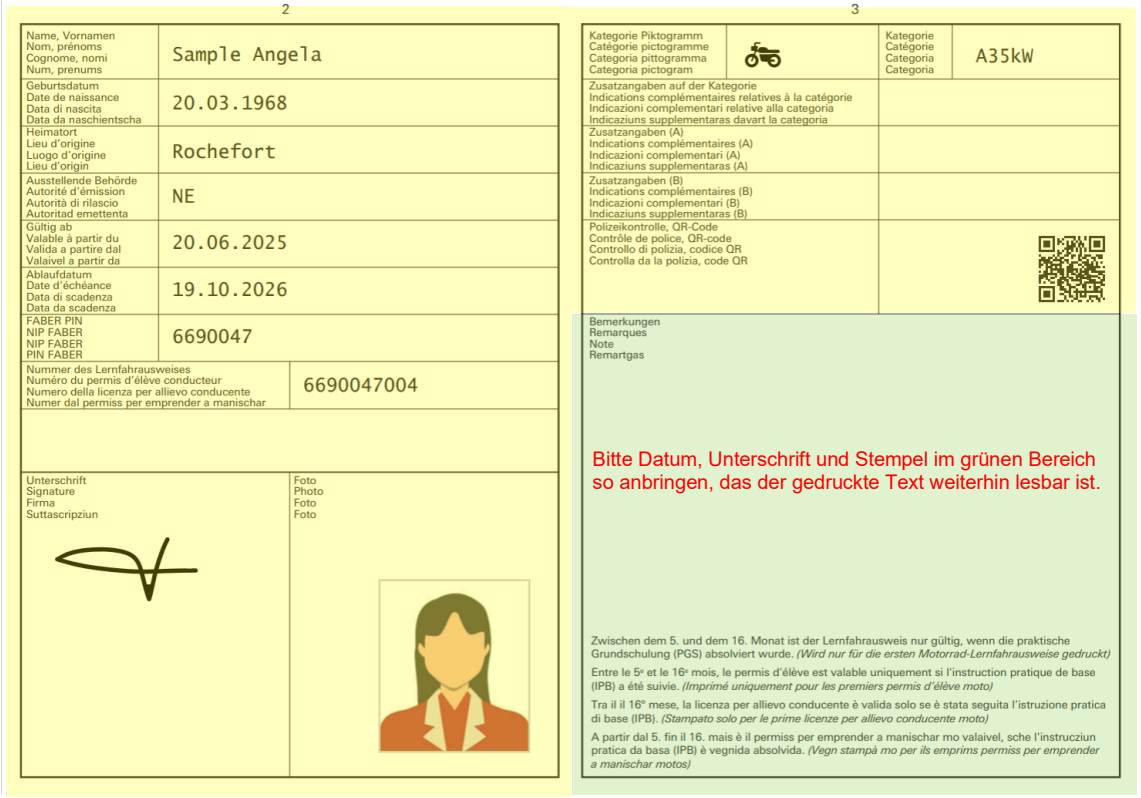
Benötigt das Strassenverkehrsamt immer noch eine Bestätigung in Papierform?
Nein. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich muss keine Bestätigung in Papierform abgeben werden. Die Kursabschlussdaten werden automatisch aus SARI übermittelt.

Wo müssen diese Daten eingetragen werden?
Die Daten sind gemäss den untenstehenden Mustern einzutragen. Innerhalb des gelben Bereiches dürfen keine Einträge vorgenommen werden.

Ausweise ausgestellt bis 31.12.2026:



Ausweise ausgestellt ab 01.01.2027:



Wo muss die Bestätigung bei einem elektronischen Lernfahrausweis vorgenommen werden?
Bei Kursteilnehmern, die nur einen elektronischen Lernfahrausweis (eLFA) haben, genügt die Bestätigung des Kurses in SARI. Mit der Bestätigung in SARI wird ein eLFA auch mehr als vier Monate nach dessen Ausstellung noch als gültig angezeigt. Ohne Eintrag in SARI erscheint der Lernfahrausweis nach 4 Monaten als ungültig.

Somit fassen wir die Handhabung im Kanton Zürich wie folgt zusammen:
– Bei Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit einem eLFA kann auf die Bestätigung der PGS in Papierform verzichtet werden
(hat eine Person neben dem eLFA auch die Papierversion dabei, sollte dieser gestempelt und unterschrieben werden)

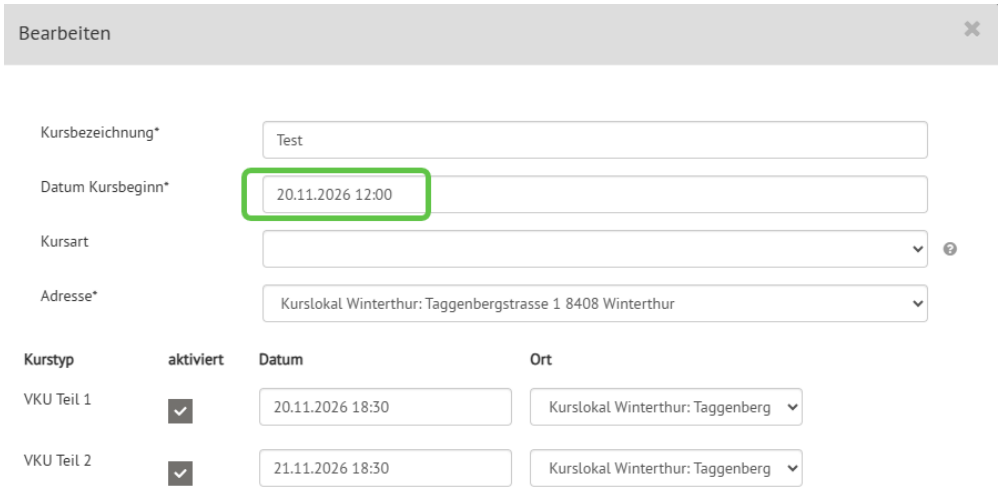
– Bei Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die «nur» den Lernfahrausweis in Papierversion besitzen und keinen eLFA haben, muss die Bestätigung gemäss der gängigen Praxis weiterhin im Lernfahrausweis erfolgen (Artikel 19 Absatz 4 VZV und Artikel 9 Absatz 2 VPSG).

Muss die Bestätigung zwingend im Lernfahrausweis vorgenommen werden?
Nein. Dem Kursteilnehmer kann auch eine Bestätigung mittels SARI ausgedruckt werden. Diese Bestätigung muss der Teilnehmer dann immer mit dem Lernfahrausweis mitführen.

Was passiert, wenn der Lernfahrausweis abgelaufen ist und noch nicht alle Kursteile besucht wurden?
Hat eine Person bei Ablauf des Lernfahrausweises noch nicht alle Kursteile besucht, so verfallen diese. Es muss ein neuer Lernfahrausweis beantragt und der komplette Kurs nochmals besucht werden.

iFrame

Wieso wird mein Kurs im iFrame nicht angezeigt?
Für die Anzeige der Kurse im iFrame ist das Feld «Datum Kursbeginn» relevant. Bis zu diesem Datum und der entsprechenden Uhrzeit wird der Kurs angezeigt:



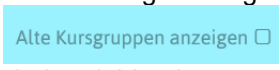
Im obigen Beispiel wird der Kurs bis am 20.11.2026 um 12 Uhr angezeigt. Danach verschwindet er.

Diverses

Kann man automatisch auch Quittungen generieren?
Nein das geht nicht. Da man aber die Kursliste als Excel exportieren kann, könnte man mit Word eine Quittung mit Serienbrief Funktion erstellen, welche die Daten direkt aus der Kursliste holt. Oder ein Makro in Excel, welches aus der Kursliste direkt eine Quittung erzeugt.

Kann man als ausserkantonaler Fahrlehrer/in das System auch nutzen?
SARI VKU/PGS ist eine gesamtschweizerische Lösung, die von allen Kantonen genutzt wird.

Der Kurs ist verschwunden. Wo ist er hin?
Sobald das letzte Kursdatum vorüber ist, wird der Kurs automatisch ausgeblendet. Wenn Sie die Teilnehmer erst am nächsten Tag bestätigen, können Sie die alten Kurse mit der Checkbox oben rechts



wieder einblenden.

Der Schüler verschwindet nach dem Erfassen
Wenn Sie eine Person erfassen und diese danach nicht in der Liste angezeigt wird, wählen Sie vor der Suche die Option «Alle Fahrschüler anzeigen»:



Wenn nun nach dem Namen dieser Person gesucht wird sollte diese in den Suchresultaten erscheinen.

Kann ich die in meiner Fahrschule hinzugefügten Fahrlehrer wieder löschen?
Der Fahrlehrer kann nur gelöscht werden, wenn er noch keinen Kursen zugeteilt wurde. Er kann aber ausgeblendet werden, damit er in der Liste nicht mehr angezeigt wird. Hierzu einfach auf das durchgestrichene Auge klicken:

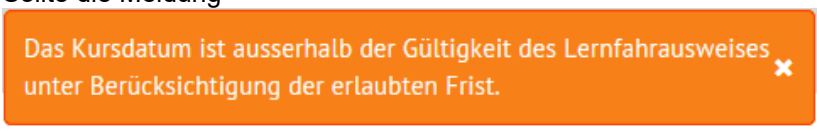


Welche Kantone nutzen SARI?
SARI wird in allen Kantonen eingesetzt.

Muss der Lernfahrausweis an allen Kurstagen gültig sein?
Ja. Es können nur Personen mit einem gültigen Lernfahrausweis teilnehmen. Personen, die schon einen Lernfahrausweis besitzen, der aber noch nicht gültig ist (z.B. weil sie erst in einigen Tagen 17 sind), können den Kurs nicht besuchen.
Ab 01.01.2027 wird für den Besuch des VKU kein Lernfahrausweis mehr benötigt. Es ist nur noch eine FABER-PIN und das Mindestalter erforderlich. Falls eine Person noch keine FABER-PIN hat, kann diese beim Strassenverkehrsamt ihres Wohnsitzkantons beantragt werden.

Wieso erscheint die Meldung, dass der Ausweis nicht gültig ist?
Aktuell wird die Gültigkeit des LFA nur beim Erfassen eines Kandidaten geprüft. Ist nun ein Kandidat schon längere Zeit erfasst, so arbeitet SARI immer noch mit den alten Gültigkeitsdaten.

Sollte die Meldung



erscheinen, obwohl die Person einen gültigen LFA hat, so kann es helfen, die Person erneut in SARI zu erfassen. Mit der erneuten Erfassung werden die neusten Gültigkeitsdaten ins SARI importiert.

Muss ich den Lernfahrausweis noch kontrollieren?
Auch wenn bei der Kursplanung in SARI geprüft wird, ob der Lernfahrausweis zum Kurszeitpunkt gültig ist, hat der Fahrlehrer nach wie vor die Pflicht, vor Kursbeginn zu prüfen, ob ein gültiger Lernfahrausweis vorhanden ist.

Können die Kursorte getrennt werden?
Die Kursorte können getrennt werden. Hierzu kann bei neuen oder bestehenden Kursorten definiert werden, bei welchen Kursen er auswählbar sein soll. Bei bereits existierenden Kursorten wurde standardmässig immer beides angewählt:

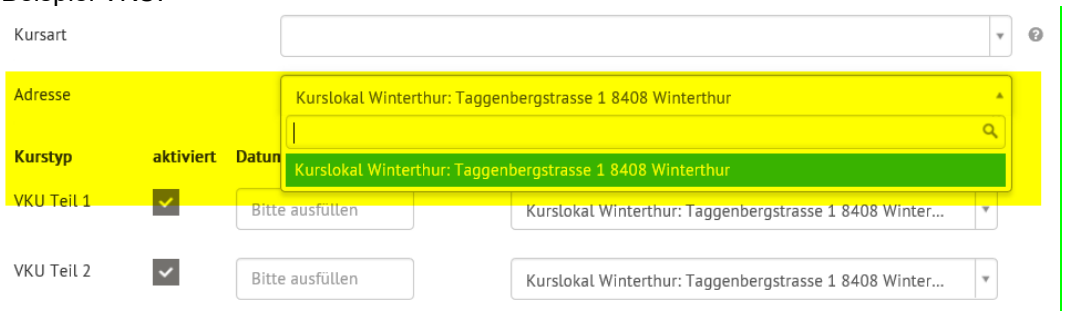


Wenn ein bestehender Kursort nur für einen Bereich genutzt wird, kann dieser geöffnet werden und der Haken beim anderen Bereich entfernt werden. In der Liste der Kursorte wird ganz hinten angezeigt, welcher Bereich angewählt ist:

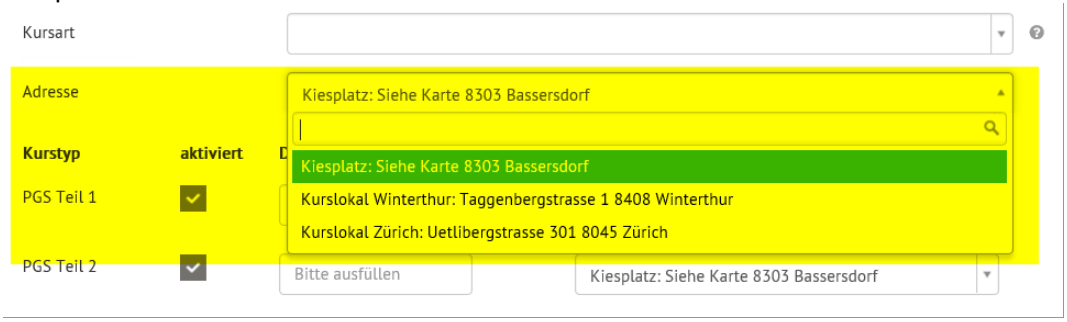


Wird nun ein neuer Kurs erfasst, so stehen nur noch die Kursorte zur Auswahl, bei denen der entsprechende Bereich ausgewählt ist.

Beispiel VKU:



Beispiel PGS:



Wir der Kursorte immer richtig auf der Karte dargestellt?
Nein. Es kann sein, dass der verwendete Kartendienst (Google Maps) die Adresse nicht korrekt darstellen kann bzw. es keine Adresse gibt (zB Treffpunkt für PGS Teil 3). Da die Kontrollen der VKU und PGS Kurse unangemeldet erfolgen, sind wir darauf angewiesen, dass die Kursorte in SARI korrekt erfasst sind. Die Anleitung dazu finden Sie im Handbuch unter Punkt 1.5.1 auf Seite 13. Bitte prüfen Sie jeweils durch Klicken auf "Karte öffnen", ob der Ort korrekt angezeigt wird. Ist das nicht der Fall muss er entsprechend korrigiert werden.

Wenn eine Kontrolle wegen einem falsch erfassten Kursort nicht durchgeführt werden kann, müssen wir Ihnen CHF 300.- verrechnen.

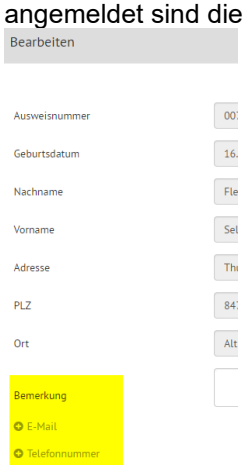
Kann eine Personen gelöscht werden?

Eine bereits erfasste Person kann nur gelöscht werden, wenn sie noch keinen Kursen zugeteilt wurde. Ist ein löschen nicht möglich, kann sie ausgeblendet werden, damit sie in der Liste nicht mehr angezeigt wird. Hierzu einfach auf das durchgestrichene Auge klicken:



Felder für E-Mail, Telefonnummer und Bemerkungen

Wenn eine Person durch Anklicken in der Liste auf der linken Seite geöffnet wird, gibt es unterhalb der Adressdaten neu die Möglichkeit um Bemerkungen, E-Mail Adresse und Telefonnummer zu erfassen. Hat sich eine Person via iFrame angemeldet sind die Felder E-Mail und Telefonnummer bereits ausgefüllt.



Neue Präsenzliste

Die Präsenzliste wurde überarbeitet. Neu ist sie im Hochformat und beinhaltet auch die Felder E-Mail, Telefonnummer und Bemerkungen.

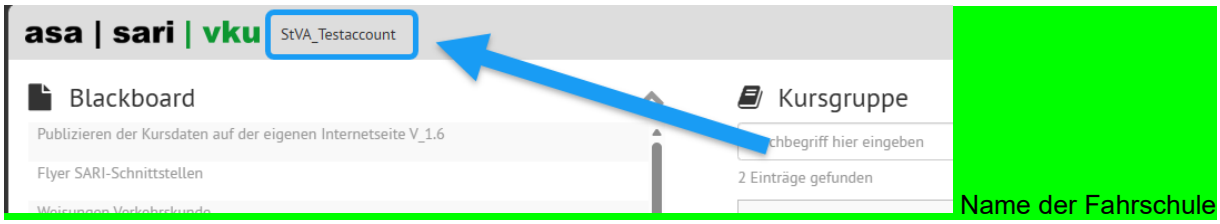
An wen kann ich mich wenden, wenn ich eine Frage habe?

Allgemeine Fragen
Bei Fragen oder Unklarheiten erreichen Sie uns wie folgt:

Per Telefon 043 257 33 07
oder per Mail: sari@stva.zh.ch

Nachtragen von Kursen
Für den Nachtrag eines Kurses benötigen wir eine Kopie der Präsenzliste. Die Liste muss zwingend die Unterschriften der Kursteilnehmer und das Visum des Fahrlehrers enthalten. Basierend auf dieser Liste werden die entsprechenden Mutationen vorgenommen (kostenpflichtig).

Die Liste muss per Mail an sari@stva.zh.ch geschickt werden. Im Mail muss der Name der Fahrschule, welche oben links steht, angegeben werden:



Name der Fahrschule

Meldeverfahren bei kurzfristigen Änderungen
Änderungen der Kursdaten müssen bis spätestens 24h vor Kursbeginn in SARI erfolgen. Danach ist keine Änderung mehr möglich.

Kurzfristige Änderungen bezüglich der Durchführung (z.B. Zeit, Kursort etc.), welche in SARI wegen der Mutationssperre (24h vor Kursbeginn) nicht mehr geändert werden können, sind unverzüglich per Mail an vkupgs24@stva.zh.ch zu melden.